



Brüssel, den 10. Februar 2017
(OR. en)

6082/17

ENV 111
DEVGEN 19
ONU 24
RELEX 109
FIN 89

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung: Auswirkungen
auf die Umweltpolitik der EU
- Gedankenaustausch

1. Auf dem VN-Gipfel für nachhaltige Entwicklung (New York, 25. bis 27. September 2015) wurde die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ("Transformation unserer Welt") mit einer Reihe einheitlicher globaler Ziele für nachhaltige Entwicklung, die am 1. Januar 2016 an die Stelle der Millenniums-Entwicklungsziele getreten sind, angenommen.

Der Annahme der Agenda 2030 war ein langer Dialog- und Verhandlungsprozess mit Regierungsvertretern und nichtstaatlichen Akteuren vorausgegangen, der auf dem Rio+20-Gipfel vom Juni 2012 eingeleitet worden war.

Die Agenda 2030 befasst sich ganzheitlich mit der Beseitigung der Armut und mit der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen Dimension der nachhaltigen Entwicklung und geht dadurch umfassend auf die weltweiten Herausforderungen ein. Ihre 17 neuen Ziele für nachhaltige Entwicklung und die 169 damit verbundenen Zielvorgaben erstrecken sich auf zentrale Bereiche wie Armut, Ungleichheit, Ernährungssicherheit, Gesundheit, nachhaltiger Verbrauch und nachhaltige Produktion, Wachstum, Beschäftigung, Infrastruktur, nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, Meere, Klimawandel und Gleichstellung der Geschlechter.

2. Der Rat (Umwelt) hat am 26. Oktober 2015 auf der Grundlage eines Hintergrundpapiers des Vorsitzes, das auch einige Fragen enthielt¹, einen ersten Gedankenaustausch über die Agenda 2030 und ihre umweltpolitischen Perspektiven geführt.
3. Die Kommission hat am 22. November 2016 eine Mitteilung mit dem Titel "Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft – Europäische Nachhaltigkeitspolitik"² angenommen, die dem Rat (Umwelt) am 19. Dezember 2016 vorgestellt wurde.
4. Voraussichtlich wird der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) auf seiner Tagung am 20. Juni 2017 Schlussfolgerungen zur Umsetzung der Agenda 2030 auf EU-Ebene annehmen.
5. Der Vorsitz ist daher der Auffassung, dass die Umweltminister nunmehr weiter darüber nachdenken sollten, wie die Agenda 2030 auf EU-Ebene wirksam umzusetzen ist und welche Auswirkungen die Agenda 2030 auf die Umweltpolitik und -vorschriften der EU hat. Um den Gedankenaustausch zu diesem Thema auf der Tagung des Rates (Umwelt) am 28. Februar 2017 zu lenken und zu strukturieren, hat der Vorsitz ein Hintergrundpapier und drei Fragen (siehe Anlage) ausgearbeitet.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, das Hintergrundpapier des Vorsitzes und die Fragen (in der Anlage) zur Kenntnis zu nehmen und sie dem Rat für den oben genannten Gedankenaustausch am 28. Februar 2017 zuzuleiten.

¹ Dok. 12809/15.

² Dok. 14774/16 - COM(2016) 739 final + ADD 1.

**Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung:
Auswirkungen auf die Umweltpolitik der EU**

- Gedankenaustausch -

1. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die die Generalversammlung der Vereinten Nationen im September 2015 auf ihrer 70. Tagung angenommen hat, ist ein ehrgeiziges neues Konzept, mit dem universell und transformativ auf globale Entwicklungen und Herausforderungen reagiert werden soll. Im Mittelpunkt der Agenda 2030 stehen die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung und die 169 damit verbundenen Zielvorgaben, die bis 2030 erreicht werden sollen.

Zusammen mit dem Ergebnis anderer wichtiger internationaler Gipfeltreffen und Konferenzen, die 2015 stattgefunden haben (insbesondere die Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba, die 21. Klimakonferenz (COP 21) in Paris und der Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge), verfügt die internationale Gemeinschaft über einen ehrgeizigen neuen Rahmen, in dem alle Länder bei gemeinsamen Herausforderungen zusammenarbeiten. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung sind erstmals auf alle Länder universell anwendbar, und die EU ist fest entschlossen, bei der Verwirklichung dieser Ziele eine Vorreiterrolle zu übernehmen.

2. Die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft: Europäische Nachhaltigkeitspolitik"

Mit der oben genannten Mitteilung, die am 22. November 2016 angenommen wurde, reagiert die Kommission auf die Agenda 2030 und erläutert, wie sie mit ihren zehn politischen Prioritäten zur Umsetzung der Agenda beitragen und wie die EU die Ziele für nachhaltige Entwicklung in der Zukunft erreichen will.

Die Umsetzung der Agenda 2030 auf EU-Ebene soll in zwei Abschnitten erfolgen: Beim ersten Abschnitt geht es um die Einbettung der Nachhaltigkeitsziele in den europäischen Politikrahmen und in die aktuellen Kommissionsprioritäten; der zweite Abschnitt umfasst eine Reflexion über die Weiterentwicklung der längerfristigen Perspektive der EU und über die Schwerpunkte, die nach 2020 in den einzelnen Politikbereichen zu setzen sind.

Ab 2017 dürfte die Kommission regelmäßig über die Fortschritte der EU bei der Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstatten.

Als die Kommission am 19. Dezember 2016 dem Rat (Umwelt) ihre Mitteilung vorgestellt hat, haben die ersten Reaktionen einer Reihe von Ministern verdeutlicht, dass die Mitteilung zwar ein gutes Bild der bestehenden Politikinitiativen und -instrumente vermittelt und zeigt, in welchem Bezug die Prioritäten der Kommission zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung stehen, es ihr aber an einer analytischen Perspektive mangelt und sie keine umfassende Bewertung der Unzulänglichkeiten der vorhandenen politischen Strategien und Rechtsvorschriften der EU in allen einschlägigen Bereichen enthält.

Die Mitteilung wurde dann am 7. Februar 2017 dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) vorgestellt. Die Minister haben unter anderem erklärt, dass von der EU und ihren Mitgliedstaaten viel Ehrgeiz, mehr Übereinstimmung und Politikkohärenz und eine Aufhebung der Abschottung zwischen Politiksektoren verlangt werden müssten, um eine wirksame Umsetzung der Agenda 2030 zu gewährleisten. Voraussichtlich wird der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) auf seiner Tagung am 20. Juni 2017 Schlussfolgerungen zur Umsetzung der Agenda 2030 annehmen.

3. Die Herausforderungen bei der Umsetzung der Agenda 2030

Vor dem Hintergrund der jüngsten Beratungen und Konsultationen hat der Vorsitz eine Reihe von Herausforderungen bei der Umsetzung der Agenda 2030 ermittelt:

Allgemeine Herausforderungen bei der Umsetzung

- Zur Umsetzung erforderliche Mittel, insbesondere die internationale öffentliche Finanzierung;
- fehlende Synergieeffekte zwischen der Entwicklungsfinanzierung und der Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung;
- wirksame Überwachung und Rechenschaftspflicht, da viele der Daten und Indikatoren für eine Reihe von Zielen für nachhaltige Entwicklung nicht verfügbar oder nicht vergleichbar sind und viele von ihnen nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen werden;

- Kohärenz der politischen Maßnahmen zugunsten nachhaltiger Entwicklung, weshalb an einem umfassenden Konzept festgehalten und zugleich die Agenda 2030 in allen relevanten Politikbereichen sowohl auf interner als auch auf externer Ebene umgesetzt werden muss
- wirksame Einbeziehung aller einschlägigen Akteure, insbesondere der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, in den Umsetzungs- und Überwachungsprozess.

Globale Herausforderungen für die Umsetzung aus umweltpolitischer Perspektive

- Durchgängige Einbeziehung des Umweltschutzes in die gesamte Agenda 2030 und die Ziele für nachhaltige Entwicklung und ausgewogene Berücksichtigung der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung auch während des Umsetzungszeitraums bis 2030;
- sicherstellen, dass die umweltpolitische Dimension des Prozesses der nachhaltigen Entwicklung weiterhin ganz oben auf der Agenda des hochrangigen politischen Forums steht, auch durch regelmäßige und einschlägige Beiträge der Umweltversammlung der Vereinten Nationen;
- die schwache umweltpolitische Dimension des Aktionsplans von Addis Abeba, insbesondere im Vergleich zur Agenda 2030, die er eigentlich unterstützen soll, und die Unsicherheit hinsichtlich der Verfügbarkeit der erforderlichen Mittel für die Umsetzung bis 2030.

Umsetzungsherausforderungen für die EU, auch im Umweltbereich

- Dafür sorgen, dass die Umsetzung der Agenda 2030 für die EU und ihre Mitgliedstaaten, auch auf Ebene des Europäischen Rates, Priorität hat;
- die Agenda 2030 in alle Politikbereiche einbeziehen und darauf hinwirken, dass nicht nur die Umweltpolitik und die Entwicklungszusammenarbeit, sondern auch andere Politikbereiche, einschließlich anderer Ratsformationen, Verantwortung für die Agenda 2030 übernehmen;
- alle Ratsformationen dafür sensibilisieren, dass sie die umweltpolitische Dimension der nachhaltigen Entwicklung in ausgewogener Weise in ihre laufenden und künftigen Tätigkeiten einbeziehen müssen, wenn sie die Agenda 2030 in ihren jeweiligen Politikbereichen umsetzen;
- etwaige Unzulänglichkeiten in allen Politikbereichen ermitteln und bewerten, um ganzheitlich zu prüfen, was von nun an bis 2030 hinsichtlich der Politik, der Rechtsvorschriften und der Umsetzungsmittel der EU getan werden muss. Dazu gehört auch die etwaige Überprüfung der gegenwärtigen Strategien, Politikmaßnahmen und Instrumente der EU, die eine kürzere Umsetzungsfrist haben, wie das 7. UAP oder die Strategie Europa 2020;

- alle einschlägigen Akteure der EU, insbesondere die Zivilgesellschaft und den Privatsektor, sensibilisieren und darauf hinwirken, dass sie sich die Agenda 2030 zu Eigen machen, und sie effektiv in den Umsetzungsprozess einbeziehen.

4. Rahmen und Ziele des Gedankenaustauschs auf der Tagung des Umweltrates am 28. Februar 2017

Die Umsetzung der Agenda 2030 ist ein komplexer Prozess, der die Mitwirkung vieler unterschiedlicher Akteure erfordert. Dem Vorsitz ist daher bewusst, dass die Analyse der Kommissionsmitteilung und die interne Koordinierung zeitaufwändig und in den meisten Mitgliedstaaten noch nicht abgeschlossen sind.

Die Umweltminister und der Rat (Umwelt) haben indes am Prozess der nachhaltigen Entwicklung viele Jahre lang bis zum Rio+20-Gipfel im Jahr 2012 intensiv mitgewirkt und dabei die Führung übernommen; auch in den Prozess im Anschluss an den Rio+20-Gipfel, der zur Annahme der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung geführt hat, waren sie eng eingebunden.

Mit diesem Hintergrundpapier ersucht der Vorsitz die Minister, sich zur Umsetzung der Agenda 2030 aus umweltpolitischer Perspektive zu äußern und darzulegen, was aus ihrer Sicht getan werden könnte, um die verschiedenen Herausforderungen bei der Umsetzung auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU und auf globaler Ebene zu bewältigen. Dabei sollte erörtert werden, ob die gegenwärtigen umweltpolitischen Maßnahmen und Instrumente der EU ihren Zweck erfüllen, d. h. ob sich die einschlägigen Ziele der nachhaltigen Entwicklung und die Zielvorgaben mit ihnen erreichen lassen, und was getan werden kann, um diese politischen Instrumente anzupassen.

Deshalb werden die Minister zur Strukturierung der Aussprache gebeten, auf die folgenden drei Fragen einzugehen:

1. *Für die Agenda 2030 ist es erforderlich, dass alle Ziele für nachhaltige Entwicklung in ausgewogener Weise umgesetzt werden und dass Maßnahmen in einem Bereich nicht die Bemühungen in anderen Politikbereichen beeinträchtigen. Wie können wir diese horizontale Kohärenz in der Praxis effektiv erreichen und dabei zugleich die erforderlichen Fortschritte bei der Umsetzung in sektoralen Politikbereichen gewährleisten?*

2. *Welche Schritte sollten als Nächstes unternommen werden und welche Bereiche sollten bei der Umsetzung der Agenda 2030 im Rahmen der EU-Umweltpolitik vorrangig in Angriff genommen werden?*

3. *Wie können wir die Bürgerinnen und Bürger und den Privatsektor für die Umsetzung der Agenda 2030 gewinnen und sie wirksam einbinden und beteiligen und auf diese Weise dazu beitragen, dass das allgemeine Ziel, nämlich die EU den Bürgerinnen und Bürgern wieder nahe zu bringen, erreicht wird? Welche Rolle könnte dabei die "Multi-Stakeholder-Plattform" spielen, die in der Kommissionsmitteilung erwähnt wird?*

=====